

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für Dezember ohne die Post; Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabende  
 Gebühr für Zustellung: Es ist nur Postbezug zulässig | Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

61. Jahrgang Leipzig, den 1. Dezember 1923 Nummer 105

### Aufrechterhaltung des Schiedspruchs

Mit der Erledigung eines Einspruchs der Prinzipalsorganisation (DBD.) gegen den Schiedspruch vom 23. November sowie mit der endgültigen Entscheidung über die Hilfsarbeiterfragen hatte das Reichsarbeitsministerium neuerdings ein mit drei Unparteiischen besetztes Schiedsgericht beauftragt. Die Verhandlungen dieses Schiedsgerichts fanden am 27. November statt, sie dauerten wiederum bis Mitternacht. Die vom Vorsitzenden, Reichswirtschaftsgerichtsrat Dr. Königsberger, unternommenen Einigungsversuche hinsichtlich der Streitfragen bezüglich des Gehilfen- wie Hilfsarbeitertarifs blieben erfolglos. Die Prinzipale verlangten eine Herabsetzung des Lohnes, teils im allgemeinen, teils nach Kreisen und Wirtschaftsbezirken, außerdem forderten sie eine Umwandlung des Goldlohnes in Rentenmarklohn, eine Abänderung der Auszahlungsfestsetzungen zu ihren Gunsten, die Einführung der achtstägigen Kündigungsfrist und Wiederaufstellung der Frage des Tarifbruchs. Unter Berufung auf eine in der Zwischenzeit vorgenommene Ermäßigung eines Schiedspruchs für das Buchdruckergewerbe und im Hinblick auf ein noch niedrigeres Abkommen für das Buchbindergewerbe bezeichneten die Prinzipalsvertreter den Abschluß der Steinbruder als die alleräußerste Grenze; Voraussetzung sei jedoch hierfür noch, daß eine Realung der Entlohnung des Hilfspersonals im Sinne ihrer bekannten Bedingungen vorgenommen werde. (Vgl. Nr. 104 des „Korr.“)

Alle diese auf Abänderung des Schiedspruchs vom 23. November gestellten Prinzipalsanträge bezüglich der Entlohnung der Gehilfen wurden jedoch nach vielsündigen Verhandlungen und Sonderberatungen des Schiedsgerichtes abgelehnt und folgender Schiedspruch am Mitternacht verkündet:

#### Schiedspruch

- Der Schiedspruch vom 23. November 1922 wird mit Ausnahme der für die Hilfsarbeiterinnen getroffenen Vorsehung aufrechterhalten.
- Im Hinblick auf den Schiedspruch werden die Löhne für die im Buchdruckergewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen einheitlich wie folgt geregelt:
  - Männliche Hilfsarbeiter erhalten im Alter von 17 bis 19 Jahren 80 Proz. des für neuausgelernte Gehilfen festgesetzten Tariflohns, im Alter von 10 bis 21 Jahren 80 Proz. der Klasse A, im Alter von 21 bis 24 Jahren 80 Proz. der Klasse B, im Alter von mehr als 24 Jahren 85 Proz. der Klasse C des für verheiratete und ledige Gehilfen festgesetzten Tariflohns. Die Zahlungsweise ist dieselbe wie die im Schiedspruch vom 23. November 1922.

Ebenso kann unter der dort bezeichneten Voraussetzung eine Änderung der Regelung verlangt werden.

- weibliche Arbeiterinnen erhalten im Alter von 17 bis 19 Jahren 60 Proz. der Klasse A, im Alter von 10 bis 21 Jahren 60 Proz. der Klasse B, im Alter von mehr als 21 Jahren 60 Proz. der Klasse C des im Lohnsatz des Deutschen Buchdruckerarbeits für ledige Gehilfen jeweilig festgesetzten Tariflohns.

- Die übrigen Hilfsarbeiterinnen erhalten im Alter von 17 bis 19 Jahren 50 Proz. der Klasse A, im Alter von 10 bis 21 Jahren 50 Proz. der Klasse B, im Alter von mehr als 21 Jahren 50 Proz. der Klasse C des im Lohnsatz des Deutschen Buchdruckerarbeits für ledige Gehilfen jeweilig festgesetzten Tariflohns.

Der in der Hilfsarbeiter-Lohnfrage gefällte Schiedspruch steht wie im letzten Schiedspruch für die Gehilfen nun auch für die Hilfsarbeiter einen Abbau von den in Betracht kommenden Bestimmungen ihres Reichstarifs vor. Der Abbau beträgt bei den Hilfsarbeitern und den Arbeiterinnen je 5 Proz., bei den übrigen Hilfsarbeiterinnen 7 1/2 Proz.

Die beiden Schiedsprüche (für Gehilfen wie Hilfsarbeiter) wurden von den Organisationsleitungen der Gehilfen und Hilfsarbeiter angenommen, während die Prinzipalsorganisation wiederum ihre Zustimmung verweigerte. Infolgedessen ist die Verbindlichkeitserklärung beantragt worden, deren Erledigung jedoch vor Ende dieser Woche kaum zu erwarten sein dürfte. Die Verbindlichkeitserklärung kann jedoch nach Lage

\* Zur Klärung der Zahlungsbestimmungen im Schiedspruch vom 23. November rufen das Schiedsgericht auf Antrag der Prinzipale nachstehende Erläuterung. Die drei Unparteiischen erklären, daß die Bestimmungen: Gehalt und Lohnsatz nicht in Goldmark gezahlt wird, ersetzt durch eine Aufschlagzahlung am 1. Januar jedes Monats, die angegeben wird in Goldmark zu den für die Lohnzahlung geltenden Sätzen. Es ist zu verstehen, daß bei Monatszahlungen oder bei Zahlungen zu einer Zeit, an der der Lohnsatz noch nicht bekannt ist, der Monatslohn in Rechnung zu stellen ist. Sie erklären, daß diese Regelung und der erdachte Aufschlagmodus nun allgemein bei den Schiedsgerichten geltend zu machen ist.

der Dinge heute schon als sicher angenommen werden, selbst die „Zettelschrift“ zweifelt nicht daran und kündigte für diesen Fall schon am 28. November eine Erhöhung der Schlüsselzahl des Druckpreistarifs an. Der Wortlaut des Schiedspruchs vom 23. November, der für die Woche vom 10. bis 16. November für die Gehilfen einen Spitzenlohn von 25 Goldmark und für die Lohnwachen ab 17. November bis 31. Dezember d. J. einen solchen von 27 Goldmark mit vom Manteltarif abweichenden Abstufungen festsetzte, ist in Nr. 103 des „Korr.“ abgedruckt. Unter Beschränkung auf diesen Hinweis veröffentlichen wir nachstehend nur die aus dem Schiedspruch sich ergebenden Lohnsätze für Gehilfen und Hilfspersonal; das Kostgeld für Lehrlinge ist aus Nr. 103 zu ersehen.

### 1. Für Gehilfen

Preisausfall	Vom 10. bis 16. November						Ab 17. November							
	Klasse C (Gehilfen über 24 Jahre)		Klasse B (Gehilfen von 21 bis 24 Jahren)		Klasse A (Gehilfen bis 21 Jahre)		Klasse C (Gehilfen über 24 Jahre)		Klasse B (Gehilfen von 21 bis 24 Jahren)		Klasse A (Gehilfen bis 21 Jahre)			
	Verh.	Leb.	Verh.	Leb.	Verh.	Leb.	Verh.	Leb.	Verh.	Leb.	Verh.	Leb.		
	In Goldmark						In Goldmark							
0	20,00	18,00	18,00	16,20	16,00	14,40	12,00	21,00	19,44	19,44	17,50	17,28	15,55	12,90
2 1/2	20,50	18,43	18,43	16,61	16,40	14,76	12,30	22,14	19,93	19,93	17,93	17,71	15,94	13,38
5	21,00	18,90	18,90	17,01	16,80	15,12	12,60	22,66	20,41	20,41	18,37	18,14	16,35	13,61
7 1/2	21,50	19,35	19,35	17,42	17,20	15,48	12,90	23,22	20,90	20,90	18,81	18,58	16,72	13,83
10	22,00	19,80	19,80	17,82	17,60	15,84	13,20	23,76	21,38	21,38	19,25	19,01	17,10	14,20
12 1/2	22,50	20,25	20,25	18,23	18,00	16,20	13,50	24,30	21,87	21,87	19,68	19,44	17,49	14,58
15	23,00	20,70	20,70	18,63	18,40	16,56	13,80	24,84	22,36	22,36	20,12	19,87	17,89	14,96
17 1/2	23,50	21,15	21,15	19,04	18,80	16,92	14,10	25,38	22,84	22,84	20,56	20,30	18,27	15,23
20	24,00	21,60	21,60	19,44	19,20	17,28	14,40	25,92	23,33	23,33	21,00	20,74	18,60	15,55
22 1/2	24,50	22,05	22,05	19,85	19,60	17,64	14,70	26,46	23,81	23,81	21,43	21,17	19,05	15,88
25	25,00	22,50	22,50	20,25	20,00	18,00	15,00	27,00	24,30	24,30	21,87	21,60	19,44	16,20
30	25,00	24,00	23,75	22,80	22,80	21,00	18,00	27,00	24,30	24,30	21,87	21,60	19,44	16,20

### 2. Für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen

Preisausfall	Vom 10. bis 16. November								Ab 17. November															
	a) Männliche Hilfsarbeiter				b) An- legerinnen				c) Hilfs- arbeiterinnen				a) Männliche Hilfsarbeiter				b) An- legerinnen				c) Hilfs- arbeiterinnen			
	über 24 Jahre		21 bis 24 Jahre		19 bis 21 Jahre		17 bis 19 Jahre		über 24 Jahre		21 bis 24 Jahre		19 bis 21 Jahre		17 bis 19 Jahre		über 24 Jahre		21 bis 24 Jahre		19 bis 21 Jahre		17 bis 19 Jahre	
	In Goldmark								In Goldmark															
0	17,00	15,30	14,40	12,96	12,80	11,52	9,60	18,36	16,52	15,55	14,00	13,82	12,44	10,87										
2 1/2	17,43	15,68	14,76	13,28	13,12	11,81	9,84	18,82	16,94	15,94	14,35	14,17	12,75	11,63										
5	17,85	16,07	15,12	13,61	13,44	12,10	10,08	19,29	17,35	16,33	14,70	14,52	13,06	11,90										
7 1/2	18,28	16,45	15,48	13,93	13,76	12,33	10,32	19,74	17,76	16,72	15,05	14,86	13,37	12,15										
10	18,70	16,83	15,84	14,26	14,08	12,67	10,56	20,20	18,18	17,11	15,40	15,21	13,69	12,40										
12 1/2	19,13	17,21	16,20	14,58	14,40	12,96	10,80	20,66	18,58	17,50	15,68	15,49	14,02	12,68										
15	19,55	17,60	16,56	14,90	14,72	13,25	11,04	21,11	19,01	17,88	16,10	15,90	14,31	12,92										
17 1/2	19,98	17,98	16,92	15,23	15,04	13,51	11,28	21,57	19,42	18,27	16,45	16,24	14,62	13,18										
20	20,40	18,36	17,28	15,55	15,36	13,82	11,52	22,03	19,83	18,66	16,80	16,60	14,93	13,44										
22 1/2	20,83	18,74	17,64	15,84	15,68	14,11	11,76	22,49	20,24	19,05	17,15	16,93	15,24	13,70										
30	21,25	19,13	18,00	16,20	16,00	14,40	12,00	22,95	20,66	19,44	17,50	17,28	15,53	13,96										

### Das Buchgewerbe im Ausland

**Österreich.** Die Indexziffer ist in der Zeit vom 15. September bis Mitte Oktober um 2 Proz. gestiegen bzw. ungewisshaft um diesen Prozentsatz falsch berechnet worden. Obwohl der Lohn automatisch um 2 Proz. stieg, gab diese Tatsache dem Vorstand doch Veranlassung, an die Prinzipalität mit dem Ersuchen heranzutreten, den wirklichen Lebensverhältnissen mehr Rechnung zu tragen. Erfreulicherweise haben die graphischen Unternehmer einigermassen Entgegenkommen gezeigt und ausnahmsweise auf die bereits erhöhten Löhne noch 3 Proz. zugestanden. Die neuen Buchdruckerlöhne variieren deshalb nunmehr ab 22. Oktober in der Lohnstufe A von 184 854 bis 255 567 Kr., in der Lohnstufe B von 227 047 bis 312 738 Kr. und in der Lohnstufe C von 269 558 bis 375 912 Kr. Die Hilfsarbeiterlöhne betragen 124 199 bis 207 551 Kr. und die Löhne der Hilfsarbeiterinnen von 62 655 bis 200 680 Kr.

Am 28. Oktober feierte die größte Wiener Tageszeitung „Neues Wiener Journal“ den Gedektag ihrer vor 20 Jahren erfolgten Gründung. Es ist erfreulicherweise noch die einzige Wiener Tageszeitung, die keine Schreibmaschinen besitzt und daher vollkommen im Handsatz hergestellt wird. Sie erschien an diesem Tage 72 Seiten stark. Aus diesem Anlasse wurden von den Eigentümern Lippowitz & Co. 200 Millionen Kronen gespendet, wovon 100 Millionen bereits an das Personal des Blattes zur Auszahlung gelangten, während die restlichen 100 Millionen bei einem Notar hinterlegt wurden mit der Bestimmung, eine Stiftung zu errichten, deren Zinsen den Angestellten, die mindestens fünf Jahre lang in fester und ungekündigter Stellung sind, in dringenden Krankheits- und Notfällen oder bei Krankheitsurlauben zur Verfügung stehen sollen.

Der Zentralvorstand des Reichsvereins der Österreichischen Buchdrucker- und Setzungsarbeiter in Wien teilte dem Internationalen Buchdruckersekretariat zwecks Weitergabe an die Vorstände der angeschlossenen Organisationen folgendes mit: „Trotz der Sperre unseres gesamten Verhandlungsgebietes reisen immer und immer wieder Kollegen aus dem Auslande zu. Auf den Vorhalt der noch bestehenden Sperre und deshalb Unzulässigkeit der Zureise erklären diese jedesmal, es sei ihnen vor ihrer Abreise nichts davon gesagt worden, und außerdem haben sie in ihrem Verbandsbuche ausdrücklich den Vermerk, daß sie ins Auslande — in unserm Falle also nach Österreich — reisen. Wir begreifen ja, daß jeder danach trachtet, wieder irgendwo festen Fuß zu fassen und Kondition zu erlangen, was wohl öfter vorkommt. Dafür bleiben aber unsere Arbeitslosen immer auf dem Pflaster, und es ist solcherart fast ausgeschlossen, daß wir beispielsweise von dem loslosten Arbeitslosenstande in Wien irgendwen in der Provinz unterbringen können, weil eventuell dort freierwerbende Plätze bereits von aus dem Auslande ohne Bewilligung zugereisten Kollegen besetzt wurden. Dies kann doch nicht immer auf Kosten unsrer monatelang auf Arbeit wartenden Kollegen geschehen. Der Zentralausschuß hat deshalb beschlossen, an das Internationale Buchdruckersekretariat mit dem Ersuchen heranzutreten, an die ihm angeschlossenen Verbände ein Zirkularschreiben zu richten, in welchem diese aufgefordert werden, ihre Gau-, Sektions- bzw. Zahlstellenverwalter dahin zu instruieren, daß etwa aus ihrem Gebiet abreisende Mitglieder ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie ohne vorherige Einwilligung des in Betracht kommenden Landesverbandes nicht in das gesperrte Gebiet einzureisen dürfen. Geht es trotz dieser ausdrücklichen Warnung, dann müssen sie die Nichtanerkennung ihrer Mitgliedschaft gewärtigen, nach abgesehen davon, daß sie auf keinerlei Unterstützung Anspruch erheben können.“ Die genaue Beachtung dieser Maßnahmen der österreichischen Organisationsleitung steht im eigenen Interesse aller Kollegen, die vor persönlichem Schaden und sonstigen Unannehmlichkeiten bewahrt bleiben wollen.

**Ungarn.** Für den 1. November und die folgenden Tage war die Delegierten-Generalversammlung des Unterstützungsvereins und der Kongreß der Freien Organisation der Buchdruckerarbeiterschaft nach Budapest einberufen. Die erstere Tagung, an der 55 hauptstädtische und 13 Provinzdelegierte teilnahmen, konnte von Behörden wegen anstandslos abgehalten werden. Nicht so die der Freien Organisation, deren Abhaltung von der Polizeibehörde in letzter Minute untersagt wurde. Das geschah am Nachmittag des 2. November. Infolgedessen fand der Kongreß in der Nacht vom 2. auf den 3. November (von 7 Uhr bis 1 Uhr nach Mitternacht) bei geschlossenen Türen statt. Natürlich auch ohne polizeiliche Aufsicht. Hier waren 55 hauptstädtische und 23 Provinzdelegierte anwesend. Anwesend war ferner in Vertretung des Internationalen Buchdruckersekretariats Kollege Verdan aus Bern. Entschuldigbar hatten ihr Fernbleiben Jugoslawien, Österreich, Deutschland, Belgien, Frankreich. Die Generalversammlung beschloß mit einstimmiger Begeisterung die Abendung folgenden Telegramms an den deutschen Verbandsvorstand: „Der am 1. November 1923 und die folgenden Tage in Budapest abgehaltene Buchdruckerkongreß ist voll Bewunderung ob des heroischen Kampfes, den die deutsche Arbeiterkassette um ihre Existenz führt. Die ungarischen Buchdruckerarbeiten verfolgen mit lebhafter Sympathie diesen Kampf und versichern die deutschen Buchdrucker ihrer kollegialen Liebe und ihres Zusammengehörigkeitsgefühls.“ Den wichtigsten Punkt der Tagesordnung bildete die Statutenänderung, so wohl in Bezug auf den Verein wie auf die Organisation. In ersterem ist nunmehr u. a. festgestellt, daß die Beiträge und die Unterabgaben in Zukunft bei jedesmaliger Lohnverhöhung automatisch in demselben Maße sich erhöhen als diese. Ein Antrag auf Einführung der Invalidenunter-

stützung auch für die Arbeiterinnen wurde nach interessanter Debatte dem Ausschuss überwiesen, um der nächsten Generalversammlung einen Vorschlag zu unterbreiten. Eine wichtige Änderung im Statut der Freien Organisation ist, daß eine Hauptvertrauensmännerinstitution geschaffen wurde, die in der Folge über Tarif- und Lohnfragen in höchster Instanz zu entscheiden haben wird, damit zum Beispiel in Budapest die kleinen Offizinen nicht die großen überwiegen sollen. Es werden die kleinen Druckereien aufgezogen in 25 einen Hauptvertrauensmann wählen. Zum Streikbeschluss ist eine Zweidrittelmehrheit, zur Fortsetzung des Streiks eine Vierfünftelmehrheit der Gesamtkollegenchaft erforderlich. Der Verlauf der Tagung der ungarischen Buchdruckerarbeiten lieferte einen neuerlichen Beleg dafür, daß allen beherrschenden Verfolgungen und Bedrückungen zum Trotz deren Widerstandskraft immer mehr gestärkt und so ihre Organisation eine immer festere Zwingsburg wird.

### Verbandsbeitrag am Sonnabend, 75 Goldpsfg.

Dazu kommen noch die Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge. Beim fehlen wertbeständiger Zahlungsmittel erfolgt Umrechnung nach dem Kurs vom Donnerstag, dem 29. November: 75 Pf. = 750 000 Milliarden Mark. (Der bei der Umrechnung sich ergebende Betrag wird erforderlichenfalls auf 10 Milliarden Mkk. nach unten abgerundet.)

### Allgemeine Rundschau

**Internationale Hilfsbereitschaft.** Das Landesorganisationskomitee der Buchdruckerarbeiterschaft Ungarns beschloß am 5. November, zur Unterstützung der in Not geratenen deutschen Buchdrucker 2 Millionen ungarische Kronen zu bewilligen. Wir nehmen dankend von diesem Beweise internationaler Opferwilligkeit an dieser Stelle Kenntnis.

**Militärische Durchsuchung eines Gaubureaus.** Bei dem Vorgehen der Reichswehr gegen die Kommunisten in Thüringen wurde auch das Bureau unres Gaues Thüringen und das diesem gehörige Hausgrundstück von etwa 15 schwerbewaffneten Reichswehrsoldaten unter Führung eines Leutnants hochnotpeinlich, aber vergeblich nach belästigendem Material durchsucht. Beschlagnahmt wurden in der Wohnung des Gauleiters lediglich drei Exzerierpatronenhülsen und eine leere Übungshandgranate aus Pappe. Diese Attrappen hatte der jetzt erwachsenen Sohn des Kaffizers als Kind bei der Schulbesichtigung eines Übungsplatzes von Soldaten geschenkt bekommen. Im Bureau selbst wurden nur einige Zettel mit belanglosen privaten Notizen über eine Versammlung des Mitnehmens wert erachtet. Vom Gaupostamt ist sofort beim Thüringischen Staatsministerium gegen die militärische Durchsuchung seiner Bureauräume schärfster Protest erhoben worden. Auf die Durchsuchung des Weimarer Gaubureaus unres Verbandes trifft durchschlagsig zu, was das „Berliner Tageblatt“ vor kurzem über das Wirken der Reichswehr in Thüringen im Allgemeinen schrieb: „Der Eindruck wird immer stärker, besonders in Weimar, als ob irgendwelche unverantwortlichen Kreise der Truppenleitung unbegründete Beziehungen aufleiten, teils in der Absicht, aus Gründen, die weitab liegen von den der Reichswehr gestellten Aufgaben, die Beziichtigten zu schädigen und bloßzustellen, teils aber auch, um dem Ansehen der Reichswehr selbst Abbruch zu tun.“ So scheint es tatsächlich zu sein. Es fällt einem wirklich schwer, angesichts des „Ergebnisses“ der militärischen Aktion gegen das Gaubureau keine Satire zu schreiben.

**Erhöhte Faktorengelälter.** Wie wir der „Papierzeitung“ entnehmen, erhielten die Faktoren infolge der Geldentwertung für den Monat Oktober eine nachträgliche Gehaltsaufbesserung, die sich in den einzelnen Kreisen zwischen 200 und 250 Milliarden Mark bewegt. Das Einkommen des Faktors der Gruppe B stellte sich demnach meistens auf rund 1000 Milliarden; die Faktoren der Gruppen A und C erhassten 10 Proz. mehr bzw. 10 Proz. weniger. In Köln betrug das mittlere Einkommen 1500 Milliarden Mark.

**Die bayerische Presse unter dem Rahr-Regiment.** Das Erscheinen der im Zusammenhang mit dem Hitler-Putsch verbotenen sozialistischen Zeitungen in Bayern wurde unterm 26. November vom Generalstaatskommissar Rahr wieder freigegeben. Ob und inwieweit die neun bayerischen sozialdemokratischen Blätter wieder erscheinen können, das bleibt allerdings eine offene Frage, da sie durch das völlig unbegründete Verbot finanziell fast ruiniert sind. Das Wiedereerscheinen der „Münchener Post“ wurde von der Postzeldirektion davon abhängig gemacht, daß jede Veröffentlichung unterbleibt, die geeignet sei, die Bevölkerung zu verhetzen, daß eine Kaution von 5000 Goldmark gestellt und zwei Stunden vor Ausgabe der Gesamthalt der politischen Abteilung der Postzeldirektion zur Vorzensur vorgelegt wird. Da der Verlas des Blattes infolge der Zerstörung durch die Hitler-Banden enormen Sachschaden erlitt und außerdem durch das nachfolgende Verbot auch finanzielle Nachteile hatte, ist er zur Stellung einer Kaution in der verlangten Höhe natürlich nicht in der Lage. Infolgedessen wurde beim Generalstaatskommissar um Nachlaß der Kaution nachgesucht.

**Ein Bureautrattenstückchen.** Anläßlich berichteten wir über eine vom einer Deutscher nachträglich verlangte Vorkaufszahlung, die bei weitem nicht die Kosten der Einziehung deckte. Ein gleiches leistete kürzlich die Mitteldeutsche Verlags-Mittemgesellschaft in Erfurt. Vor sieben Wochen hatte im genannten Betriebe das Setzerpersonal wegen ungenügender Lohnzahlung (was sehr häufig vorkommt) dreiviertel

Stunde die Arbeit ruhen lassen. Jetzt nun brachte es die genannte Firma (ein deutschnationales Unternehmen) bei einem Stundenlohn von 70 Milliarden fertig, 15 Personen in eine Viertel- bis drei Viertelstunden im Gesamtbetrage von rund 40 Millionen vom Lohn abzuziehen. Wenn man die Kosten für die Zeit der Ausrechnung und die zweimalige Verhandlung über die Angelegenheit mit dem Betriebsrat zusammenrechnet, wird wohl die überveilige Geschäftsleitung einige hundert Milliarden drauflegen müssen. Sicherlich kein Zeichen geschäftlicher Großzügigkeit, sondern ein Schildbürgerstreich, wie er im Buche steht!

Hans Dampf in allen Gassen. In den Leipziger Neuesten Nachrichten vom 28. November war ein Chiffre-Inserat folgenden Inhalts zu finden: „Wir suchen einen intelligenten Mann, der im Schriftsetzen u. Drucken bzw. in Maschinen zu pflegen versteht u. einen Autoführer-Mechaniker besitzt. Nur solche, die sich vor keiner Arbeit scheuen u. beste Zeugn. u. Empfeh. vorweisen können, wollen sich meld. mit selbstgeschrieb. ausführl. Lebensl. u. Jan.-Abshr.“ Von den Buchdruckern gilt allgemein das Wort, daß sie sich infolge ihrer Intelligenz in alles hineinfinden, sich sehr anstellig zeigen. Ein Umstand, der bei der gegenwärtig außerordentlich starken Arbeitslosigkeit schon manchem Kollegen ein neues Tätigkeitsgebiet verschaffte. Solche Vielseitigkeit aber, wie sie in obigem Inserat von einem intelligenten Manne verlangt wird, nämlich Schriftsetzen und Drucken, Maschinenpflege, Autoführen und Verrichtung noch aller möglichen andern Arbeiten, dürfte denn doch wohl des Guten zu viel sein. Das grenzt ja auf der einen Seite an Kulturnärrerei und auf der andern an wucherische Ausbeutung menschlicher Leistungsmöglichkeit. Dafür wird sich jeder Buchdrucker natürlich höchstens bedanken.

Mädchen für alles. Über ein technisches Unikum, das wert wäre, auf einer Buchgewerbeausstellung im Glaszirkel gezeigt zu werden, wurde uns aus Korbweien (Sachsen) berichtet. In der Druckerlei des „Tageblattes“ schuferte in des Wortes verwegener Bedeutung ein abgedankter Schriftleiter als Maschinenleger, wie aus nachstehender Abschrift seines Arbeitszettels in der Woche vom 8. bis einschließlich 13. Oktober hervorgeht: Montags: Redaktion; Dienstag: früh 4 bis 9, 1/3 bis 1/2 Uhr Linotype; Mittwoch: 4 bis 9 Linotype, 12 bis 1 Typograph, 1/3 bis 1/2 Uhr nachgesehen, 6 bis 1/2 Uhr Linotype; Donnerstags: 4 bis 9 Linotype, 12 bis 1 Typograph; Freitag: 4 bis 10 Linotype, 10 bis 11 Gemeinblattredaktion, 12 bis 1 Typograph, 1/3 bis 1/2 Uhr Linotype; Sonnabend: 4 bis 9 Linotype, 10 bis 12 Korrektur lesen, 12 bis 1 Uhr Typograph, 1/3 bis 1/2 Uhr Typograph und Linotype. Diese Leistung entspricht einer Arbeitszeit von ungefähr 34 Stunden. Aber damit ist die Arbeitskraft des Allerweltskünstlers noch nicht erschöpft. Wenn es sein muß, verrichtet dieser auch noch sonstige Arbeiten aller Art, z. B. Stimmzetteldruckungen für die Partei des Prinzipals, und wenn notwendig, wird von ihm auch Sonntags noch gearbeitet, denn er wohnt ja im Hause seines Herrn Chefs. Neben einem guten Mundwerk verfügt das Faktotum noch über allerlei Eigenschaften eines sogenannten Schmirtiegels. Um seine Spartenkollegen in technischer Beziehung zu übertrumpfen, unterhält er ein heimliches Meilager in seinem Redaktionstischkasten, von dem er je nach Bedarf zweckentsprechenden Gebrauch macht. Man sollte es nicht für möglich halten; daß derartige Kreaturen im Buchdruckgewerbe noch existieren. Die von ihnen getriebene Schmirtiggewalt wirkt sich doch nicht bloß gegen die Gehilfschaft schädigend aus, sondern auch gegen die Prinzipale.

Unverschämte hohe Goldpreise. Angesichts der fortwährenden Heraufsetzung der Grund- und Goldpreise aller lebensnotwendigen Mittel verdient auf die scharfen Maßnahmen hingewiesen zu werden, die von dem Generalstaatskommissar Rahr gegen zu hohe Warengrundpreise in Bayern getroffen worden sind. In einer von dem Genannten erlassenen Warnung wird u. a. gesagt, daß die allgemein angelegten Grund- und Goldpreise für Waren und Leistungen viel zu hoch sind, daß sie in der Regel weder durch die Rohstoffherstellung noch durch die Gelbentwertung gerechtfertigt sind, und daß bei wertbeständiger Zahlung die sogenannten Risikoprämien reinen Wucher darstellen. Verbrecherischer Eigennutz habe durch die hohen Grundpreise das neue wertbeständige Zahlungsmittel auf die abschüssige Bahn der Papiermark. „Ich will“, so heißt es in der Warnung weiter, „daß dieses Verbrechen am Volke aufs schärfste bekämpft wird. Keine Schicht des Volkes darf heute Friedenspreise nehmen und sich so von der allgemeinen Not ausschließen. Die Polizeibehörden werden die Preisbemessung strengstens überwachen und Schuldige der Bestrafung zuführen. Wer sich der wucherischen Preisforderung schuldig macht oder sich der Preisnachprüfung zu entziehen sucht, hat die Untersagung des Handels zu gewärtigen. Im Falle, wo grobe Wirtschaftsverhältnisse Schuld an Preisüberforderungen tragen, wird mit allen Mitteln eingeschritten und mit ebenso unnachlässiger Strenge gegen diejenigen vorgegangen werden, die sich weigern, Papiermark in Zahlung zu nehmen.“ Man soll das Gute nehmen, woher es kommt und wenn es von — Rahr kommt. Die Reichsregierung sollte sich des Vorgehens des bayerischen Generalstaatskommissars gegen die wucherische Ausnutzung des Volkes durch gewissenlose Egoisten zum Vorbild dienen lassen und mit energischem Einschreiten gegen ihre Kalkulationsmethoden nicht warten, bis es zu spät geworden ist. Das neueste Schlagwort von der allgemeinen Wertsteigerung ist lediglich erfunden worden, um für die willkürliche Hinaufschraubung der Goldpreise einen bequemen Vorwand zu haben und das Volk in unerhörter Weise zu blenden.

Wertbeständige Postgebühren. Am 1. Dezember ab werden die Postgebühren auf wertbeständige Grundlage in Rentenmark gestellt. Es gelangen wertbeständige Briefmarken zur Ausgabe, bei denen die aufgedruckte Zahl den Wert in Rentenmarken darstellt. Es kosten im Ortsverkehr eine Postkarte 3 Pf., ein Brief bis zu 20 Gramm 5 Pf.; im Fern-

verkehr eine Postkarte 5 Pf., ein Brief bis zu 20 Gramm 10 Pf.; Druckfachen bis zu 50 Gramm 3 Pf., über 50 bis 100 Gramm 5 Pf. Bei der zunächst noch zugelassenen Bezahlung der Gebühren und Freimarken mit Papiermark werden die Rentenmark-(Grund-)Verträge mit einem Umrechnungssatz vervielfacht. Der sich hierbei ergebende Betrag wird nötigenfalls auf volle Milliarden aufgerundet. Wir bitten um genaue Beachtung der neuen Postsätze im Verkehr mit dem „Korr.“

Verschiedene Eingänge

Eine beachtenswerte Leistung, die in ihrer Art einzig dasteht, ist das erste Fachschul-Sonderheft, das der „Deutsche Buch- und Steinbrucker“ kürzlich herausgebracht hat. Im Rahmen dieses heftigen Buches ist zum erstenmal ein zusammenhängendes Bild des deutschen Fachschulwesens gegeben, soweit es sich um graphische Fachschulen handelt. Das dem überaus reichhaltigen Inhalt erwähnen wir folgende Aufsätze: Berufsberatung und Eignungsfeststellung, von Adolf Bradow (Jolien), Das graphische Aufgabengebiet, von Professor Schmidt (Blindens), Die graphische Ausbildung, von Professor Hildebrandt (Eutin) und Soziale Schulverhältnisse, von Professor Hildebrandt (Eutin). Das Heft ist durch Beilagen reichhaltig ausgestattet und gewiß, daß der Verlag der Zeitschrift seine kulturellen Aufgaben und Ziele ohne Rücksicht auf Mühe und Kosten tatkräftig verfolgt. Der wertvolle und bildliche Ausbau des Fachschulwesens ist eine besonders gute Leistung, die uneingeschränkt Lob verdient. Das Heft kann vom Verlage des „Deutschen Buch- und Steinbrucker“, Berlin SW 61, Teufelower Straße 22, bezogen werden. Grundpreis 1 M., mal Schlüsselzahl des Buchhändlers. „Die Schule.“ Sozialistische Halbmonatsschrift. Herausgegeben von Parvus, D. Rahrgang, 1. Band, Nr. 24-25. Preis 5 Pf. mal Schlüsselzahl. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68.

Briefkasten

Gr. G. in W.: Das von Ihnen Angeregte befindet sich schon in Vorbereitung. Es wird also in jeder Monatsnummer die Höhe des Verbandsbeitrags auch in Papiermark angegeben werden, und zwar auf mehrfachen geäußerten Wunsch nach dem Donnerstag aus. — H. in B.: Gut gemeint, schädlich aber in dieser Form nach Lage der Dinge eher nach den Seiten aus, die wahrlich keinen Tadel dabei verdienen. — Ragh B.: Die „im Namen dieser Kollegen“ eingelebte „keine Ergänzung zum Kölner Artikel“ wird abgelehnt, weil anonyme Sachen überhaupt nicht aufgenommen werden. Aber gegen Binkenlein und Meyer etwas zu sagen hat, muß ich zum mindesten der Redaktion vorkellen, wer man ist. — G. D. in D.: Wenn der Raum nicht so knapp wäre, würden wir gern darüber etwas schreiben. — R. W. in A.: Tut uns auch sehr leid, aber es warten einige schon nach mehr Monate auf Erscheinen ihrer Artikel. — H. B. in A.: Das von Ihnen gemeinte Spottgebiß des Kulturkommunikations-Binkenleins auf Trogl wurde von jenem ungenügend in den realistischen „Leipziger Neuesten Nachrichten“ untergebracht, wo B. damals konfidentielle. Ein Leipziger Gewerkschaftsmittglied verlässliche es dann zur Abwehr schwerer Angriffe von Binkenlein in Nr. 4 Jahrg. 1920 des „Korr.“ Die Erpressungsgelüste liegt etwa zwei Jahre später. Der Direktor der „L. K. A.“ sollte sich gewissnehmen von B. loszulassen, um zur besten Redaktionsruhe zu haben. B. verfleucht sich aber dabei und konnte mit solchem Abscheu von hinnen gehen. B. W. nun auch von Köln aus nicht bekannt geworden. — M. W. in D.: Sie haben das ganz gut behandelt, Thema auch sehr wichtig. Werden also trotz aller Raumschwierigkeiten und Wartezeit stehen, ab es sich bald machen läßt. — H. L. in D.: In Dresden: Was sollen wir mit dem Kolbel der Stadt Berlin anfangen? Sie müssen schon Heißgelb einleihen, sowie Porto für Zurückgabe der Guldscheine, auf 200 Milliarden. — Zitiert: J. in B.: Ob Peter oder nicht, bezahlt muß werden. — D. W. in D.: 200: 170 Milliarden Mark. — G. W. in D.: Inf. 206: 130 Milliarden Mark. — R. W. in A.: Inf. 216: 240 Milliarden Mark.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chausseepark 5 II, Fernruf: Amt Kurflur Nr. 1183 Postfach: Berlin K. 102387 (S. Schwab)

Graue Statistikkarten einsenden!

Spätester Einlieferungstermin für November: 7. Dezember. Stichtag für den Abschluß der Arbeitslosen: 24. November. Auf richtige Frankierung der Statistikkarten ist zu achten! Berlin. Die Hauptverwaltung.

San Erziehungswesen. Der Gaubeitrag bleibt für die Zeit vom 18. November bis 20. Dezember noch 30 Proz. auf den jeweils fälligen Verbandsbeitrag. Nach dieser Zeit wird auch der Gaubeitrag (ebenso der Zuschußbeiträge) nach Goldpreisen erhoben werden. Wo nur irgend zur Verfügung stehen, muß es aber schon jetzt sein. Die Pflicht ist, die Organisation durch Leistung des Beitrags in wertbeständigen Zahlungsmitteln zu fördern. So lange durch die Wertbeständigkeit nicht wertbeständig erfolgt, sind diese Beiträge in eingeschriebenen Briefen der Post zu übersenden. Papiermarkbeiträge müssen der Entwertung durch sofortige Überweisung entgegen werden. Bekanten haben den Beitrag nach dem Dollarschande am Donnerstag der Woche zu entrichten, in der die Kasse geschlossen werden. Für die Woche vom 18. bis 24. November waren an Verbands- und Gaubeitrag 975 Milliarden zu entrichten. — Der Zuschußbeitrag beträgt ab 25. November wöchentlich 100 Milliarden, laufend 5 Wochen bis Ende Dezember. Der Multiplikator für die Unterhaltungsbeiträge beträgt 20 Milliarden.

San Thüringen. Gaubeitrag ab 18. November 0,10 Goldmark; Witwenkassenbeitrag 0,05 Goldmark. — Unterhaltungsbeiträge in der Gauweitensätze für November: 200 bzw. 300 Milliarden Mark. Sterbebeitrag bis auf weiteres 1 bzw. 2 Millionen Mark.

Erweit. Der Pflichtbeitrag beträgt bis auf weiteres pro Woche 1,07 Goldmark; und zwar: Verband 75, Gau 10, Bezirk 2 und Ort 20 Pf. — Der Witwenkassenbeitrag beträgt 6 Pf.

Adressenveränderung

Miesefeld. (Maschinensekretärvereinigung Rheinland-Westfalen, Bezirk Miesefeld.) Kassierer: August Brinckmann, Miesefeld, Röhre 17. Bremerhaven. Vorsitzender: Julius Kraus, Westendmünder Claussenstraße 13 II; ab 1. Januar 1924 ist die Adresse des Kassierers: Franz Teichow, Bremerhaven, Deich 51 II (Eintracht). Essing. (Ort und Bezirk.) Kassierer: Ernst Löwritz, Kleiner Mundenberg 11. Jahrg. (Bezirk und Ort.) Vorsitzender: Wilhelm Reibel, Heidenburgerstraße 18. Neudorf (Ort). Vorsitzender: Hermann Funk, Pögneder Straße 3; Kassierer: Georg Lehner, Mühlstraße 12. II. Gau Nordwest. Gauvorsitzer: Franz Fischer, Bremer, Gmelinger Straße 66, II. Frauen 1. K. Vorsitzender: Paul Hübler, Johannisstraße 6 II.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die bezugsfähige Adresse):

Im Gau Mittelrhein die Ecker 1. Theodor Andreas, geb. in Wingen 1860, ausget. dat. 1918; 2. Richard Böllgen, geb. in Montabaur 1862, ausget. dat. 1920; 3. der Eisenbahnarbeiter Wilhelm Domestuth, geb. in Montabaur 1883, ausget. dat. 1920; 4. der Eisenbahnarbeiter Carl Ecker, geb. in Montabaur 1884, ausget. dat. 1921; 5. der Maschinenführer Wilhelm Schilling, geb. in Wingen 1883, ausget. dat. 1921; waren schon Mitglieder. — Friedrich Conrad, Mannheimer, P. 4, 4-5.

